

## Pressemitteilung

Am 25.8.2022 stellt die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (UAK) ihren **ersten Zwischenbericht** vor. Der Bericht wird unter der Adresse: <https://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de/jahresberichte/2022> abrufbar sein.

Die UAK ist ein Gremium aus Betroffenen und Fachleuten aus verschiedenen Berufen; Mitarbeiterinnen des Bistums Trier unterstützen die Kommission administrativ.

Mitglieder der Kommission sind Dr. Uwe Christoffer, Dr. Petra Hank, Herbert Heyd, Prof. Dr. Lutz Raphael, Prof. Dr. Gerhard Robbers (Vorsitzender), Dr. Monica Sinderhauf und Dr. Karl-Horst Wirz.

Grundlage für die Arbeit der Kommission ist die „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz“.

Die UAK hat sich zum Ziel gesetzt, Fälle sexuellen Missbrauchs aus der Sicht von unterschiedlichen Fachdisziplinen zu durchleuchten: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Geschichte, Psychologie, Theologie und Rechtswissenschaft. Dazu dienen neben dem Aktenstudium (die UAK hat uneingeschränkten Zugriff auf alle entsprechenden Akten des Bistums) auch Gespräche mit Betroffenen, Beschuldigten, Bistumsmitarbeitenden und -verantwortlichen und sogenannten Schlüsselpersonen.

Seit der konstituierenden Sitzung am 26.6.2021 fanden bislang 21 Sitzungen statt. Die UAK informiert über die Website [www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de](http://www.aufarbeitungskommission.bistum-trier.de). Zur Kontaktaufnahme hat die Kommission die Mailadresse [ukms@posteo.de](mailto:ukms@posteo.de) eingerichtet.

Mit der **Betroffenenvereinigung MissBiT** wurden auf Initiative der Kommission mehrere ausführliche Gespräche geführt, die teilweise sehr kontrovers verlaufen sind, wobei eine weitere Zusammenarbeit verabredet worden ist. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission ist weiterhin darum bemüht, die Zusammenarbeit unter strikter Wahrung des erforderlichen Datenschutzes zu intensivieren.

Generell ist ersichtlich, dass – nicht zuletzt durch den Umstand, dass die Mitglieder der Kommission durch den Ortsbischof berufen wurden – Betroffene und Teile der Öffentlichkeit die **Unabhängigkeit der Kommission in Frage stellen**.

Daher räumt die UAK in ihrem Zwischenbericht dieser Thematik ein besonderes Augenmerk ein. Zwar hält die UAK die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit für unbegründet, wertet diese Diskussion aber auch als einen Beleg für den allgemeinen Verlust an Glaubwürdigkeit vor allem der katholischen Kirche. Die UAK erwägt deshalb, ob es förderlich wäre, wenn die Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung gegen sexuellen Kindesmissbrauch in die Berufung der Kommission einbezogen würde.

Zur Sicherstellung der finanziellen Erfordernisse der Aufarbeitung ist auf Anregung der UAK die „**Stiftung Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier**“ gegründet worden. Die Stiftung hat den Zweck, in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Soziales die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Trier zu fördern. Eine Aufgabe der Stiftung ist die Initiierung **der Studie** „Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier“ durch die Universität Trier.

Zur Vorbereitung der Studie erfolgte eine systematische Zusammenführung aller Informationen zu Fällen sexuellen Missbrauchs. Basis dafür waren Daten, die seit 2013 durch das Bistum in Vorbereitung von bundesweiten Studien (u.a. die MHG Studie) zusammengetragen wurden. Bislang konnten so im Zeitraum 1946-2021 **513 Betroffene** namentlich oder anonym identifiziert werden. Als **Beschuldigte resp. überführte Täter** des sexuellen Missbrauchs sind **195 Personen** erfasst.

Es steht zu erwarten, dass sich diese Zahlen im Laufe der Arbeit der Studie – insbesondere durch eingehendes Aktenstudium – erweitern werden.

Diese präzise Erfassung des sogenannten Hellfeldes sexueller Missbrauchsfälle im Bistum Trier wird dann auch eine Abschätzung des Dunkelfeldes in seiner zeitlichen Entwicklung und seinem Ausmaß ermöglichen.

Der erste Zwischenbericht beinhaltet auch **2 gravierende Fallbeispiele** auf der Basis von bislang untersuchten Aktenbeständen.

Als **erste Ergebnisse** der Aufarbeitung sieht es die UAK als unabdingbar an, dass das Bistum die bisherige Praxis zur Gewährung von **Akten-einsicht** für Betroffene deutlich verbessert und den Betroffenen mit einem transparenteren und wenig aufwändigen Verfahren Einsicht in die sie und ihren Fall betreffenden Akten einräumt. Diese Forderung ergibt sich auch aus den bisherigen Gesprächen mit Betroffenen.

Auch sollte das Bistum regelmäßig Betroffene über den Fortgang des kircheninternen Verfahrens intensiver unterrichten, das in Verfolgung des jeweiligen Missbrauchs initiiert wurde. **Klar erkennbar ist, dass die Situation der Betroffenen in der kircheninternen Bearbeitung der Fälle viel zu wenig beachtet wurde.**

Das Verfahren zur Beantragung von Anerkennung zur Hilfe ist sehr formell organisiert. Betroffene beklagen vor allem, dass die Bearbeitungen der Verfahren sehr lange dauern. Auch scheint es unumgänglich, für die Betroffenen über dieses Verfahren hinaus eine langfristige Beratungs- und Anlaufstelle zu schaffen – entweder in Form **einer besonderen Seelsorge oder durch eine unabhängige Ombudsstelle.**

Die UAK kritisiert auch den Umstand, dass und wie vermeintliche oder überführte Täter innerhalb und außerhalb des Bistums versetzt wurden und dass es am neuen Ort erneut zu Missbrauchstaten an Jugendlichen und Kindern kam. Zumindest in einer großen Reihe von Fällen wurden seitens des Bistums aus Sicht der UAK keine Maßnahmen zum Schutz potentiell Betroffener vor sexuellem Missbrauch vorgenommen. Die weiteren qualitativen und quantitativen Untersuchungen der UAK werden in diesem Feld eine Grundlage liefern, um eindeutig die Rolle und Verantwortlichkeit der kirchlichen Administration bewerten und beurteilen zu können. In diesem Zusammenhang kündigt die UAK an, bis **Mitte Oktober** eine erste Studie zum Missbrauchsgeschehen in der **Ära des Bischofs Stein** vorzulegen.